



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Rechtsdienst Generalsekretariat  
Bernhof  
3003 Bern

Basel, 5. Juni 2013

### Regierungsratsbeschluss vom 4. Juni 2013

#### **Finanzplatzstrategie – Erweiterte Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Annahme unversteuerter Gelder; Änderung des Geldwäschereigesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme Änderung des Geldwäschereigesetzes und Erweiterung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Annahme unversteuerter Gelder.

Die Vernehmlassungsvorlage ist bekanntlich eng mit den Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) verknüpft, deren Umsetzung sich ebenfalls in Vernehmlassung befindet. Erfolgt deren Umsetzung, so ist es folgerichtig, die risikobasierte Prüfung der Finanzintermediäre betreffend Geldwäscherei auch auf Steuerdelikte auszudehnen.

Soll, wie in der Finanzplatzstrategie vorgesehen, das Ziel eines steuerkonformen Finanzplatzes erreicht werden, so müssen die erweiterten Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Annahme unversteuerter Vermögenswerte in Zukunft für alle Finanzintermediäre gelten.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die angestrebte Revision und die Einbindung der Finanzintermediäre auf dem Weg zu einem steuerkonformen Schweizer Finanzplatz.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin